



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Urs Kieliger
Vordere Hofstatt 2
6472 Erstfeld

Kleine Anfrage

Möglicher Vorfall bei der Auto AG Uri am 27. April 2026 – Abklärungen und Wahrnehmung der Eigentümergeverantwortung:

Aufgrund von Informationen, die mir in meiner Funktion als Landrat sowie als Mitglied der Kantonalen Verkehrskommission zugetragen wurden, soll es am 27. April 2026 im Zusammenhang mit einem Linienbus der Auto AG Uri (AAGU) ausserhalb des Betriebsareals, im Rahmen einer Dienstfahrt, zu einem Vorfall gekommen sein. Dabei sollen sowohl am Fahrzeug als auch an öffentlicher bzw. fremder Infrastruktur Sachschäden entstanden sein.

Mir wurde weiter mitgeteilt, dass der Linienbus durch den CEO der AAGU gelenkt worden sein soll und dabei Fragen hinsichtlich der hierfür erforderlichen Fahrberechtigung bestehen könnten.

Sollten sich diese Angaben bestätigen, stellen sich Fragen hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben sowie im Hinblick auf die Führungs- und Verantwortungsstrukturen innerhalb des Unternehmens.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Eigentümerstruktur der AAGU. Der Kanton Uri hält 30 Prozent der Aktien, weitere 40 Prozent befinden sich im Besitz von Urner Gemeinden. Aufgrund dieser Beteiligungsverhältnisse besteht aus meiner Sicht ein besonderes öffentliches Interesse an einer transparenten und unabhängigen Klärung des Sachverhalts.

Da es sich um einen Sachverhalt handelt, dessen tatsächliche Umstände und allfällige rechtliche Konsequenzen den zuständigen Stellen vorbehalten sind, soll mit dieser Anfrage ausdrücklich keine Vorverurteilung oder persönliche Anschuldigung des CEO verbunden sein. Ebenso soll einer straf-, verkehrs- oder zivilrechtlichen Beurteilung des Sachverhalts nicht vorgegriffen werden. Im Vordergrund steht vielmehr die Klärung, ob die geschilderten Vorgänge den zuständigen Stellen bekannt sind, ob entsprechende Abklärungen beziehungsweise Untersuchungen vorgenommen wurden und wie der Kanton Uri seine Verantwortung als bedeutender Aktionär in dieser Angelegenheit wahrnimmt.

Ergänzend möchte ich festhalten, dass mir die betreffenden Informationen Ende Juni 2026 zugetragen wurden. Am 1. Juli 2026 habe ich mich diesbezüglich an den Regierungsrat und anschliessend an ein Mitglied des Verwaltungsrats gewandt. Bis zum heutigen Zeitpunkt wurde ich weder vom Regierungsrat noch von einem Mitglied des Verwaltungsrats offiziell über den weiteren Umgang mit den von mir gemeldeten Informationen oder über allfällige Abklärungen informiert.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der geschilderte Vorfall bekannt? Falls ja, wurde der Sachverhalt durch eine unabhängige beziehungsweise externe Stelle abgeklärt? (Insbesondere im Lichte der PCG-Richtlinien)
2. Verfügte der CEO zum fraglichen Zeitpunkt über die für das Lenken des betreffenden Linienbusses erforderliche gültige Fahrberechtigung?
3. Wurde im Rahmen der bisherigen Abklärungen festgestellt, ob gesetzliche, aufsichtsrechtliche oder interne betriebliche Vorgaben verletzt wurden?
4. Welche Massnahmen wurden seitens des Verwaltungsrats beziehungsweise der Unternehmensleitung im Zusammenhang mit dem Vorfall getroffen oder veranlasst?
5. Sollte sich der geschilderte Sachverhalt bestätigen und dabei eine relevante Pflicht- oder Regelverletzung festgestellt werden: Wurde beziehungsweise wird auch die persönliche Führungsverantwortung des CEO sowie die weitere Ausübung seiner Funktion geprüft?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass die zuständigen Stellen bereits am 1. Juli 2026 über die geschilderten Informationen informiert wurden und bis heute keine offizielle Rückmeldung an mich und/oder die Öffentlichkeit erfolgt sind? Wurden seither Abklärungen vorgenommen oder entsprechende Schritte eingeleitet?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Erstfeld, 17. September 2026

Urs Kieliger

Landrat Erstfeld